

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 17.05.2018

Nr. 20

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
07.05.2018	Abfallbilanz 2017	453
07.05.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 09.04.2018 für Herrn Cristian-Anghel Sârbu, Neu Wulmstorf	458
08.05.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 03.05.2018 für Herrn Przemyslaw Fiedziuk, Buchholz in der Nordheide	459
08.05.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 07.05.2018 für Zuhajrat Sedini, Neu Wulmstorf	460
09.05.2018	Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Landesstraße 216 in der Ortsdurchfahrt Gödenstorf	461
14.05.2018	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 23.05.2017 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (Bienenseuche) – Sperrgebiet Schierhorn -	462
15.05.2018	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	463
15.05.2018	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling	465
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
07.05.2018	Bebauungsplan „Vahrendorf, Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	467

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Abfallbilanz 2017

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) ist der Landkreis Harburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der Abfälle zu erstellen. Außerdem sind die Entsorgungswege darzustellen. Die Abfallbilanz ist öffentlich bekanntzumachen. Die nachfolgenden Bilanzen geben Auskunft über die vom Landkreis entsorgten Abfälle in dem Jahr 2017, wobei die nach der Satzung ausgeschlossenen Abfälle (gefährliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe) unberücksichtigt bleiben.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergeben sich die angefallenen Siedlungsabfälle, die durch den Landkreis entsorgt wurden. Aus den weiteren Übersichten ergeben sich die von den dualen Systemen erfassten Mengen. Darüber hinaus werden die wichtigsten Abfallgruppen mit den Vergleichszahlen des Vorjahres dargestellt.

Die Altpapiersammlung ist zweimal dargestellt. Der Großteil des Altpapiers besteht aus grafischen Papieren, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) entsorgungspflichtig ist. Die dualen Systeme als Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung benutzen das Sammelsystem des örE für Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen mit.



Rainer Rempe

Anlagen:

- Übersicht der Abfallmengen 2017 im Landkreis Harburg
- Abfallmengen im Landkreis Harburg 2016 – 2017 im Vergleich
- Abfallmengen Verpackungen DSD 2017
- Abfallmengen Verpackungen DSD im Landkreis Harburg 2016 – 2017 im Vergleich

Übersicht der Abfallmengen 2017 im Landkreis Harburg

Abfallart	t	kg/a/E		Vorbereit. zur Wiederverw.	Recycling	sonst. Verw. (Verbrennung)	Beseitigung (Deponierung)
Siedlungsabfälle gesamt	126.895,55	505,62	100%				
Altkleider (Sammlung Dritte)	750,63	2,99	0,59%	750,63			
Möbel	2.635,30	10,50	2,08%	2.635,30			
Agrarfolien	242,57	0,97	0,19%		242,57		
Reifen	230,65	0,92	0,18%		230,65		
Kunststoff	37,64	0,15	0,03%		37,64		
Kunststoff (Sammlung Dritte)	27,21	0,11	0,02%		27,21		
Altmetall	663,39	2,64	0,52%		663,39		
Altmetall (Sammlung Dritte)	23,36	0,09	0,02%		23,36		
Elektroschrott	1.518,28	6,05	1,20%		1.518,28		
Sperrmüll Sortieranteil	6.144,46	24,48	4,84%		6.144,46		
Sperrmüll ohne Sortieranteil	1.362,32	5,43	1,07%			1.362,32	
Straßenkehricht	2.150,36	8,57	1,69%		2.150,36		
Klärschlamm	3.414,20	13,60	2,69%		3.414,20		
Altpapier ohne Sortierrest	16.856,80	67,17	13,28%		16.856,80		
Altpapier Sortierrest	344,02	1,37	0,27%			344,02	
Pappe/Papier (Sammlung Dritte)	237,98	0,95	0,19%		237,98		
Grünabfälle	38.654,00	154,02	30,46%		38.654,00		
Sondermüll	366,17	1,46	0,29%			366,17	
Rechengut	446,32	1,78	0,35%			446,32	
Baustellenabfall	167,31	0,67	0,13%			167,31	
Gewerbeabfall	7.470,01	29,76	5,89%			7.470,01	
Hausmüll	42.992,26	171,30	33,88%			42.992,26	
Asbest	160,31	0,64	0,13%				160,31
				73.586,83		53.148,41	160,31
Einwohner per 30.06.2017	250.971			57,99%		41,88%	0,13%

Abfallmengen im Landkreis Harburg 2016 - 2017 im Vergleich

Abfallart	2017	2016	Abweichung
	t	t	t
Siedlungsabfälle gesamt	126.895,55	129.499,65	-2.604,10
Vorbereitung zur Wiederverwertung:			
Altkleider (Sammlung Dritte)	750,63	780,13	-29,50
Möbel	2.635,30	2.371,70	263,60
<i>Gesamt:</i>	<i>3.385,93</i>	<i>3.151,83</i>	<i>234,10</i>
Recycling:			
Agrarfolien	242,57	327,19	-84,62
Reifen	230,65	137,61	93,04
Kunststoff	37,64	43,69	-6,05
Kunststoff (Sammlung Dritte)	27,21	32,34	-5,13
Altmetall	663,39	633,68	29,71
Altmetall (Sammlung Dritte)	23,36	17,45	5,91
Elektroschrott	1.518,28	1.382,90	135,38
Spermmüll Sortieranteil	6.144,46	4.661,42	1.483,04
Straßenkehrsicht	2.150,36	2.282,93	-132,57
Klärschlamm	3.414,20	3.740,40	-326,20
Altp.o. DSD u.o. Sortierrest	16.856,80	16.761,06	95,74
PPK (Sammlung Dritte)	237,98	221,46	16,52
Grünabfall	38.654,00	41.907,00	-3.253,00
<i>Gesamt:</i>	<i>70.200,90</i>	<i>72.149,13</i>	<i>-1.948,23</i>
Gesamt:	73.586,83	75.300,96	-1.714,13
sonstige Verwertung:			
Sondermüll	366,17	347,64	18,53
Rechengut	446,32	484,32	-38,00
Baustellenabfall	167,31	176,99	-9,68
Spermmüll o.Sortieranteil	1.362,32	2.457,88	-1.095,56
Gewerbeabfall	7.470,01	7.232,29	237,72
Hausmüll	42.992,26	42.956,76	35,50
Altpapier Sortierrest	344,02	342,06	1,96
Gesamt:	53.148,41	53.997,94	-849,53
Beseitigung:			
Asbest	160,31	200,75	-40,44
Gesamt:	160,31	200,75	-40,44
Einwohner per 30.06.	250.971	249.687	1.284

Abfallmengen Verpackungen DSD

2017

Abfallart	t	kg/a/E	%	stoffliche Verwertung	sonst. Verw. (Verbrennung)
Verpackungsabfall gesamt	20.949,89	83,48	100%		
Altglas	6.756,88	26,92	32,25%	6.013,62	743,26
Altpapier	4.613,79	18,38	22,02%	4.521,51	92,28
Leichtverpackungen	9.579,22	38,17	45,72%	5.815,54	3.763,68
				16.350,67	4.599,22
Einwohner per 30.06.2017	250.971			78,05%	21,95%

Abfallmengen Verpackungen DSD im Landkreis Harburg 2016 - 2017 im Vergleich

Abfallart	2017	2016	Abweichung
	t	t	t
Wertstoffe gesamt	20.949,89	20.965,68	-15,79
Altpapier	4.613,79	4.587,58	26,21
Altglas	6.756,88	6.903,10	-146,22
Leichtverpackungen	9.579,22	9.475,00	104,22
Stoffl. Verwertung nach Sortierung:	16.350,67	16.426,37	-75,70
Verbrennung	4.599,22	4.539,31	59,91
Einwohner per 30.06.	250.971	249.687	1.284



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 09.04.2018	Aktenzeichen: 20.5- 71501968
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Cristian-Anghel Sărbu, Goethestraße 9 B, 21629 Neu Wulmstorf
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 07.05.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 03.05.2018	Aktenzeichen: 20.5- 70020017
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Przemyslaw Fiedziuk, Fasanenstieg 2, 21244 Buchholz in der Nordheide
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 08.05.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 07. Mai 2018	Aktenzeichen: 54.1-58615 TV
--	-----------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Zulhajrat SEDINI, Hasenbuschfeld 39, 21629 Neu Wulmstorf
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abt. 54.1
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz
Zimmer:	Gebäude M Zimmer -133

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 08.05.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Klumb

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Landesstraße 216 in der Ortsdurchfahrt Gödenstorf

Für das o.g. Bauvorhaben ist der Plan nach nach § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am 23.03.2018 festgestellt worden, Az.: 12-Planfeststellungsverfahren-L216 OD Gödenstorf.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des Plans in der Zeit vom

28.05.2018 bis 08.06.2018

bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1 in 21376 Salzhausen sowie bei der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1 in 21271 Hanstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

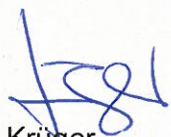
Der Planfeststellungsbeschluss kann außerdem ab dem 28.05.2018 auf der Homepage des Landkreises Harburg unter www.landkreis-harburg.de und bei der Abteilung Recht des Landkreises Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Gegenüber denjenigen, denen individuell zugestellt wurde, gilt der Beschluss mit der unmittelbaren Zustellung als zugestellt.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping Str. 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse gbk.vg-lg@justiz.niedersachsen.de zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

Im Auftrag



Krüger

An
Alle Halter von Bienen

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der
tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 23.05.2017
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (Bienenseuche)**

- Sperrgebiet Schierhorn-

Nach § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (Bienenseuche) vom 23.5.2017 auf (Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 20 vom 26.05.2017).

Aufgehoben wird hierdurch der Sperrbezirk in der Gemeinde Hanstedt um einen Ausbruchsbetrieb im Ortsteil Schierhorn.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Winsen, 14.05.2018



Rainer Rempe
Landrat

Hinweis

Folgender Bienenseuchen-Sperrbezirk im Landkreis Harburg bleibt vorerst weiterhin bestehen:

- „Winsen“ - Amtsblatt Nr. 16 vom 27.04.2017 - Seite 349 ff.

Nähere Informationen erhalten Sie auch telefonisch beim Veterinärdienst unter 04171 693-466.

**Dienstgebäude:
Landkreis Harburg**

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetsiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04



Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 15. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Mittwoch, 23.05.2018
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:
Landkreis Harburg
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unsere Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0300 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE252640000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:
Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2018 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Prüfung der Voraussetzungen für einen präventiven Grünschnitt an Bahntrassen
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 09.10.2017
- 11 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg
- 11.1 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg -
Neuausweisung des bestehenden NSG "Obere Wümmeniederung"
- 11.2 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg -
Neuausweisung des bestehenden Naturschutzgebietes "Heidemoor bei Ottermoor"
- 12 Machbarkeitsstudie Altarm Ilmenau in Fahrenholz
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2017
- 13 Hochwasserpartnerschaft Este
- 13.1 Hochwasserpartnerschaft Este
- 13.2 Gründung einer Hochwasserpartnerschaft Este
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 07.05.2018
- 14 Heidewasserentnahme, Zulassungsverfahren HWW
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 07.05.2018
- 15 Verpackungsentsorgung im Landkreis Harburg; aktueller Stand und Alternativen
nach Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 01.01.2019.
- 16 Neuorganisation der Grüngutannahme in Nerndorf
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 07.05.2018
- 17 Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung des Abfallwirtschaftszentrums
Buxtehude-Ardestorf (Landkreis Stade)
- 18 Anregungen und Beschwerden
- 19 Anfragen
- 20 Einwohner/innenfragestunde
- 21 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 15. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 24.05.2018

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID

DE252040000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.02.2018 - öffentlicher Teil
- 8 Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2017
- 9 Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Tostedt und Winsen (Luhe) für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- 10 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 10.1 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2017; Unterrichtung des Kreistages
- 10.2 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2018; Unterrichtung des Kreistages
- 11 Aufnahme von Darlehen
- 11.1 Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse durch den Betrieb Gebäudewirtschaft
- 11.2 Aufnahme eines Kommunal-Darlehens für den Betrieb Gebäudewirtschaft
- 12 Stromlieferausschreibung für die Jahre 2019 und 2020 mit Verlängerungsoption
- 13 Förderung der Ausbildung von Erzieher/-innen und sozialpädagogischen Assistent/-innen
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2018
- 14 Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2017
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 07. Mai 2018

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18.15 Uhr

Bekanntmachung Nr.: 21/2018

Bebauungsplan „Vahrendorf, Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB, aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, und aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 den Bebauungsplan „Vahrendorf, Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Vahrendorf, Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

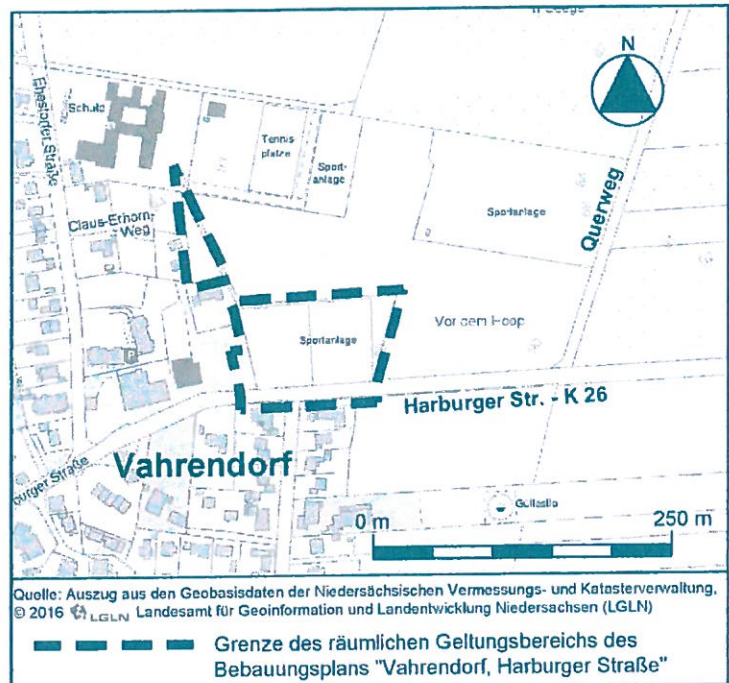
Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans „Vahrendorf, Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt am Ostrand der Ortschaft Vahrendorf auf der Nordseite der Harburger Straße (Kreisstraße 26). Er umfasst den Sportplatz auf der Nordseite der Straße sowie eine weiter nordwestlich gelegene, kleine Dreiecksfläche im Anschluss an die Bebauung am Claus-Erhorn-Weg. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Der Bebauungsplan „Vahrendorf, Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung können in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Vahrendorf, Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2016 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Vahrendorf, Harburger Straße"

Seidler

Aushang vom 18.05.2018 bis 01.06.2018